

REPUBLIKANISCHER CLUB HAMBURG

PRESSEMITTEILUNG

Ausnahmestand in Hamburg

Am 22.8.69 trieb die Polizei eine lose Gruppe von ca. 40 Studenten auseinander, die sich auf dem Campus vor dem Audimax angesammelt hatten. Durch Lautsprecher wurde verboten, daß mehr als zwei Personen zusammenstehen. Würden mehr zusammenstehen, würden sie festgenommen.

8 Studenten, darunter der Vorsitzende des AStA, Malin, wurden mit Gewalt festgenommen und mit einem Mannschaftswagen nach Niendorf gebracht und dort in Polizeizellen gesperrt. Da sie nicht sofort vom Platz vor dem Audimax weggegangen waren, außerdem an die Polizei Fragen stellten, wurden sie als potentielle Demonstrationstätter angesehen. Dabei wußte die Polizei genau, daß das teach-in im Zusammenhang mit dem Schmiedel-Prozeß und der Diffamierungs-Kampagne der Polizei und Justiz gegen die Bergedorfer Genossen Pilz und Simon, denen ohne Anhaltspunkte Brandstiftung vorgeworfen worden war, abgesagt war.

Es handelt sich um praktizierten Notstand. Die Anwendung kriegsähnlicher Praktiken soll vor den Wahlen das Klima hervorrufen, die bestehenden Parteien als Garanten von Sicherheit und Ordnung zu wählen und eine Verschärfung des Polizeiterrors gegen die sozialistische Opposition hinzunehmen. Die SPD will dabei offensichtlich mit allen Mitteln beweisen, daß sie mit ihrem faschistischen Instrumentarium sich nicht hinter CDU und NPD zu verstecken braucht.

Kurt Groenewold und Dr. Franz Josef Degenhardt
Rechtsanwälte

PRESSEMITTEILUNG

Am 22.8.1969 nahm die Polizei 8 Studenten, darunter den AStA-Vorsitzenden Folker Malin fest, weil sie sich vor dem Audimax aufhielten. Sie wurden etwa drei Stunden in Schutzhaft gehalten. Polizeioberrat Lux erklärte RA Kurt Groenewold, sie würden festgehalten, weil sie eine Demonstration machen und damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören könnten. Ein strafrechtlicher Vorwurf wurde ihnen nicht gemacht. Das angesetzte teach-in im Audimax war bereits vorher abgesagt worden.

Wenn allein die Tatsache, daß jemand "demonstrationsverdächtig" ist für die Polizei ein ausreichender Anlaß ist, ihn stundenlang festzuhalten, so ist die gesetzliche Einführung der Vorbeugehaft allerdings entbehrlich.